

Zuschuss zur Kindertagesbetreuung

Die Gebühren für die Kindertagesbetreuung können auf Antrag ganz oder teilweise bezuschusst werden. Dafür sind Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen. Bei Antragsstellung bitten wir Sie, das Antragsformular (auch online auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main erhältlich) ausgefüllt und unterschrieben mit den für Sie und Ihre Familie zutreffenden **Unterlagen in Kopie** vorzulegen:

- Gebührenbescheid der Einrichtung, in der das Kind/die Kinder betreut werden
- Gehaltsabrechnung vom Dezember des abgelaufenen Jahres und vom aktuellen Monat
- Betriebswirtschaftliche Auswertung bei Selbstständigen (GuV)
- Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit – ALG I
- Leistungsbescheid vom Jobcenter – ALG II
- Bescheinigung über Unterhaltsleistungen / Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Elterngeldbescheid
- Rentenbescheid
- Lohn- beziehungsweise Einkommenssteuerbescheid
- Bescheinigung über Gewerkschaftsbeiträge
- Hausrat-, Haftpflicht-, Renten- und Lebensversicherung (Police)
- Bescheinigung über Mietkosten und Umlagen (letzte Mietänderung)
- Bescheid über Wohngeld beziehungsweise Lastenausgleich
- Bescheinigung bei Haus- oder Wohnungseigentum (Darlehensunterlagen und Nebenkostenabrechnungen)

Den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen reichen Sie bitte an folgende Adresse persönlich, per Post oder per E-Mail ein:

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main, Fachbereich Bildung und Betreuung,
Ferdinand-Stuttman-Straße 15, 65428 Rüsselsheim am Main**

Kindertagespflege und Kindertagesstätte Bereich Kindertagesbetreuung

Frau Hentrich

Zimmer 009

Telefon: 06142 83-2482

Fax: 06142 83 2748

jasmin.hentrich@ruesselsheim.de

Frau Weichert

Zimmer 009

Telefon: 06142 83-2481

Fax: 06142 83 2748

dorina.weichert@ruesselsheim.de

Grundschulbetreuung Bereich Ganztagsangebote

Frau Garboutli-Charrabe

Zimmer 021

Telefon: 06142 83-2747

Fax: 06142 83 2748

kheloud.garboutli-charrabe@ruesselsheim.de

Wir bitten zu beachten, dass eine **rückwirkende Bezuschussung** der Gebühren **nicht** erfolgen kann.